

Zürich, 24. April 2023

KR-Nr. 161/2023

ANFRAGE von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) und Monika Wicki (SP, Zürich)

Betreffend Verspäteter Übertritt in die Regelklassen der Kinder aus den Asylzentren

Der Besuch in Aufnahmeklassen für neu zugewanderte Fremdsprachige in der Volksschule des Kantons Zürich ist gemäss Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen auf längstens ein Jahr beschränkt. Diese Regelung ist gut begründet, denn eine längere separative Schulung erschwert für die betroffenen Kinder ein rasches Deutschlernen, das Anschlussfinden in einer Regelklasse und eine gelingende Schullaufbahn.

Es gibt Klagen von Freiwilligen, die Kinder und Jugendliche in Asylzentren unterstützen, dass Kinder und Jugendliche, die über ein Jahr in kantonalen Asylzentren wohnen, nicht wie vorgesehen in eine Regelklasse übertreten, sondern zu lange in den Aufnahmeklassen verbleiben würden. Die Klagen betreffen zurzeit insbesondere Kinder aus dem Rückkehrzentrum (RKZ) Ober Halden in Egg sowie Jugendliche aus dem MNA-Zentrum Lilienberg in Affoltern a. A.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche werden aktuell im Kanton Zürich in Aufnahmeklassen unterrichtet?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Kanton Zürich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils länger als ein Jahr in Aufnahmeklassen beschult.
3. Wie viele schulpflichtige Kinder aus dem RKZ Ober Halden sind in den Jahren 2021 und 2022 länger als ein Jahr in der «Aufnahmeklasse Asyl» der Gemeinde Egg geschult worden? Wie viele Monate dauerte der Verbleib bei einer Überjähmung in der Aufnahmeklasse?
4. Wie viele schulpflichtige Jugendliche aus dem MNA-Zentrum Lilienberg sind in den Jahren 2021 und 2022 länger als ein Jahr in einer der «Aufnahmeklassen Asyl» der Gemeinde Affoltern a. A. geschult worden? Wie viele Monate dauerte der Verbleib bei einer Überjähmung in der Aufnahmeklasse?
5. Wie beurteilt die Bildungsdirektion eine separative Schulung in einer Aufnahmeklasse, die länger als ein Jahr dauert, aus rechtlicher und pädagogischer Sicht?
6. Was unternimmt die Bildungsdirektion, wenn sich eine Schulgemeinde nicht an die Vorgaben der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen hält, in der die Aufnahmeklasse geregelt sind?
7. Welche Unterstützung (wie zusätzliche Ressourcen, Weiterbildung, Beratung) erhalten die Lehrpersonen der Regelklassen, wenn Kinder aus «Aufnahmeklassen Asyl» in eine Regelklasse übertreten?

Jasmin Pokerschnig
Anne-Claude Hensch Frei
Monika Wicki